

Submissions-Anzeiger

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 26

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sowohl bei Stirn- als bei Kegelrädern mit aufgeschraubten oder aufgezogenen, bezw. eingegossenen Sicherheitsringen aus Schmiedeeisen oder weichem Stahl so zu versehen, daß die Zahnung sowohl durch das Gußeisen, als auch durch die Sicherheitsringe in Einem hindurchgeht. Die so hergestellten Räder nennt Ehrhardt „Verbundräder“; ihre Konstruktion ist patentirt. (Oesterr. Zeitschr. f. Berg- u. Hüttenw.)

Dampfkesselexplosion. Die genaue Erklärung dieses Begriffes war bekanntlich wiederholt Gegenstand der Berathung betreffender Kreise. Die deutschen Ingenieure nahmen in ihrer Hauptversammlung in Leipzig (1887) folgende Erklärung einstimmig an: Erleidet die Wandung eines Dampfkessels eine Trennung in solchem Umfange, daß durch Ausströmung von Wasser und Dampf ein plötzlicher Ausgleich der Spannungen innerhalb und außerhalb des Kessels stattfindet, so ist dieser Unfall als Explosion zu verzeichnen. (Zeitschr. d. Ber. D. Ing.)

Sprechsaal.

Ueber Leim- oder Fournier-Ofen. In der Werkstatt des Möbelschreiners ist der Leimofen eines der wichtigsten Utensilien. Wer sich die Mühe nimmt, die Schreinerwerkstätten abzufuchen und diese Ofen zu studiren, wird eine Unmasse von Konstruktionen und Größenverhältnissen vorfinden, von denen er auf den ersten Anblick den Eindruck bekommt, daß die meisten davon unmöglich dem Hauptzweck, dem schnellen und intensiven Erwärmen der Beilagen, entsprechen. An vielen mangelt der unentbehrliche Kofst, andere ermangeln des Aschenfalls, manche sind fehlerhaft aufgestellt. Vielfach stehen Rauchkanal, Kofst und Heizfläche in einem unnatürlichen Verhältnis. Bei $\frac{3}{4}$ entsprechen die Größenverhältnisse nicht dem Bedürfnisse, so daß man größere Beilagen nur mit großer Mühe und Zeitaufwand leidlich erwärmen kann. Ein zweckmäßiger Ofen muß so gebaut sein, daß die größten Beilagen (für Bettstatten) auf einmal, ohne Nachrüden, erwärmt werden können und hiemit ist auch das Größenverhältnis gegeben. Er muß wenigstens 170 cm lang und 70 cm breit sein.

Nun kommt mancher Meister und sagt: Ich kann in meiner Werkstatt unmöglich so viel Raum entbehren; kann man den Ofen nicht vertikal statt horizontal bauen? Hiemit stehen wir vor der Ursache der vertikalen Ofen. Abgesehen davon, daß es schwierig ist, diesen in pyrotechnischer Beziehung eine zweckmäßige Konstruktion zu geben, sind sie entschieden unhandlicher und erfordern, wenn man obiges Normalmaß berücksichtigt, eine Zimmerhöhe von mindestens 3 Meter. Eine große Anzahl Meister verfügt nicht über eine so hohe Werkstatt. Man entschließt sich zur Anschaffung von kleinen Konstruktionen, trotzdem man weiß, daß diese nur unvollkommen ihren Zweck erfüllen. Ist das nicht unklug? Ich habe mich selbst überzeugt, daß man an vielen Orten gar leicht den Platz für einen Ofen von normaler Größe gefunden hätte, wenn man nur den benutzten Raum besser eingetheilt oder nicht von der fixen Idee besessen gewesen wäre, er müsse gerade wie ein Paradestück mitten im Arbeitsraum aufgestellt sein.

Ein Ofen genirt aber bei Weitem nicht so viel, wie Manche glauben, wenn er nur nicht höher als die Werkbänke ist. In diesem Falle kann der Arbeiter mit seinem Material hantiren wie er will, er stößt nirgends an und er kann beim Nichtgebrauch auch solches auf denselben ablegen.

Hast du ein Kamin, das gut zieht, und durchschnittlich ordentliches Abgangholz zum Heizen, so kann man den Ofen horizontal stellen und brauchen die Rauchrohre nicht über 15 cm weit zu sein. Hat man das Eine oder Andere nicht oder Keines von Beiden, so muß derselbe auf der Rauchabzugseite um 3 bis 6 cm höher gestellt und die Rauchrohre bis zu 20 cm weit sein. Dadurch erreicht man bessern Zug und bessere Erwärmung der hintern Heizplatte.

In diesem Punkte wird viel gesehlt und viel lamentirt über ungleiche Erwärmung, während durch eine bessere Aufstellung manches Uebel gehoben werden könnte.

Auf die Frage: Kann der Fournierofen auch zum Holztrochnen eingerichtet werden? kann man mit Ja oder Nein antworten. — Im erstern Falle muß derselbe in einem Raume aufgestellt werden, der rings von der übrigen Werkstatt abgeschlossen und mit guter Ventilation versehen ist. Während dieser Raum mit Holz zum Trochnen belegt ist, kann der Ofen zum Fournieren nicht gebraucht werden, denn auch hier gilt das Sprichwort: Niemand kann zwei Herren (zu gleicher Zeit) dienen. Die Beantwortung dieser Frage hängt also von den Verhältnissen und Ansprüchen des Konsumenten ab und weniger von der Konstruktion des Ofens.

Auch die Behandlung des Ofens ist nicht gleichgültig. Im Allgemeinen muß der Ofen mit gutem Brennmaterial angeheizt und gehörig erwärmt sein, ehe man „Grusel“ auflegen kann. Dieser sollte stets gut ausgetrocknet sein, ehe er verwendet wird, sonst gibt er keine Wärme ab. Wer diese einfache Regel nicht befolgt, wird stets einen rauchenden und zugleich nur mangelhaft erwärmten Ofen haben.

Einrichtungen zum Erwärmen der Beilagen durch Wasser oder Dampf empfehlen sich nicht für den Kleinmeister. Es werden wohl in einem abgeschlossenen Raum viele Beilagen auf einmal erwärmt, aber es geht sehr lange, bis sie die nöthige Wärme in sich aufgenommen haben, da der betreffende Raum nur sehr schwer über 70 bis 75° erwärmt werden kann.

Bei einem größeren Fabrikbetrieb, wo man jene Wärme ohne große Kosten so heinebens erhält, kann jedoch eine solche Einrichtung dennoch sehr gute Dienste leisten.

Hiemit, glaube ich, sei der geneigte Leser soweit orientirt, um die Leistungsfähigkeit und Behandlung eines Fournierofens beurtheilen zu können.

Konsumenten, die ihre Ansprüche nicht anders stellen, als wie sie aus diesen Zeilen hervorgehen, sind höflich eingeladen, sich an den Unterzeichneten zu wenden, der gerne zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

J. Hartmann, Mechaniker, St. Fiden bei St. Gallen, Lieferant von Fournieröfen.

Fragen.

106. Wer kann sich, durch bereits von Praktikern anerkannte Konstruktionen, als Lieferant neuer, bewährter Ofen für Schreinerereien ausweisen?

107. Wer liefert weißen und schwarzen Marmor, sowie schöne Sandsteine zc. zu Grabsteinen?

Antworten.

Auf Frage **101.** Unterzeichnete fabriziren sehr viel solcher Platten und Tafeln und können Sie promptest und zu billigen Preisen bedienen. C. Vorner u. Co., Korschach.

Auf Frage **104.** Betreffs Tischleröfen wünsche mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

S. Burkhard, Maler, Merenschwand (Aargau).

Auf Frage **105** diene Ihnen, daß wir schon für diverse Wasserverfornungen sämtliche Hydranten, Schieber, Form- und Wogenstücke zc. geliefert haben, und daß wir sämtliche Modelle besitzen und bestens eingerichtet sind. C. Vorner u. Co., Korschach.

Auf Frage **105.** Die Schlauchweberei von Franz Kupper in Großwangen (St. Luzern) liefert alle Sorten Verbindungsstücke für Wasserleitungen und Hydranten, sowie Hansschläuche in allen Dimensionen für Hydranten, Pumpwerke, Dampf- und Handspriizen, Wasserleitungen u. dergl. in schwerer und leichter, sehr biegsamer Qualität von bestem Langhangsgarn, mit zweijähriger Garantie für ganz solide, dauerhafte und wasserdichte Schläuche. Die Schläuche sind erst nach der Probe und Annahme zu bezahlen.

Submissions-Anzeiger.

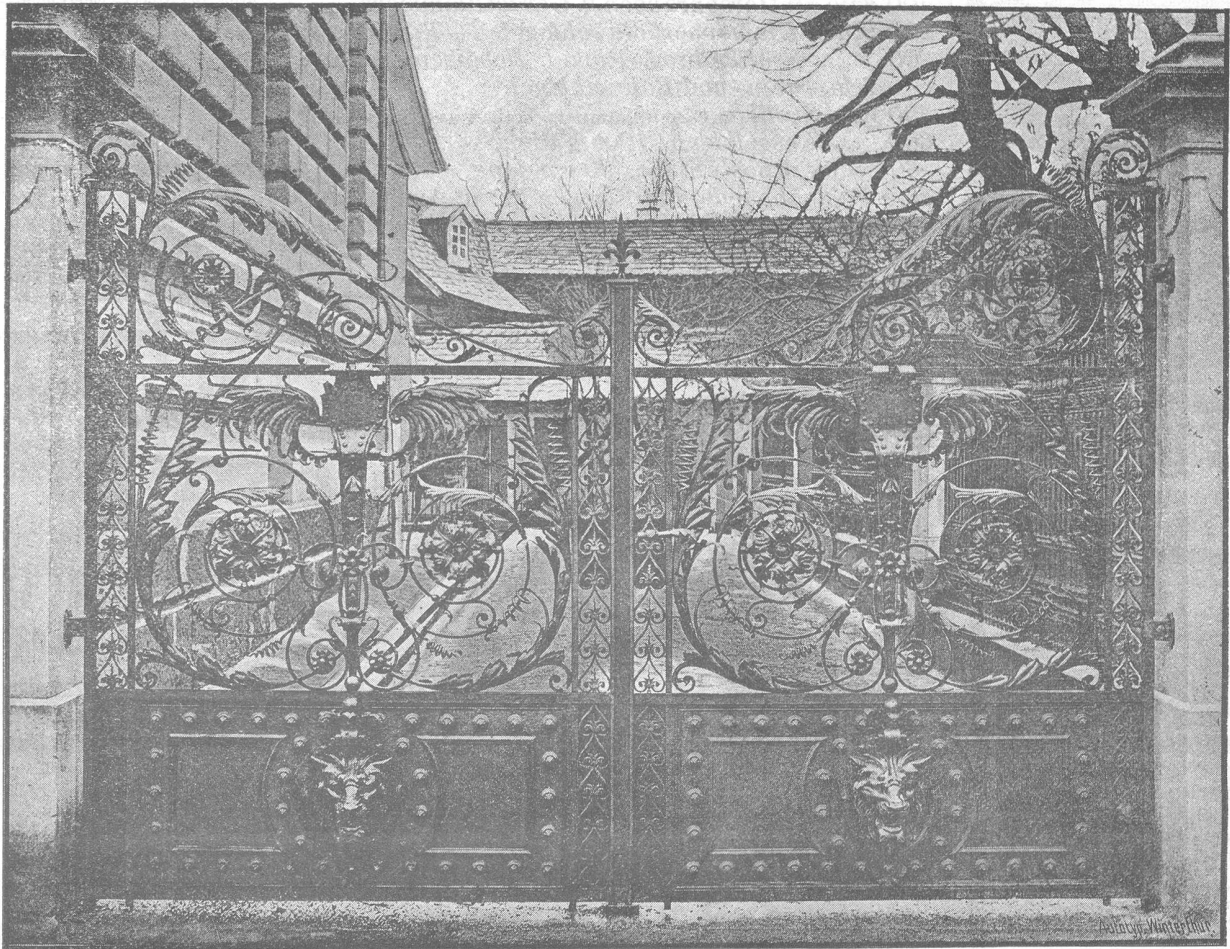
Eisenbrücke. Ueber die Erstellung der zwei steinernen Widerlager, sowie über die Lieferung und Montage des eisernen Oberbaues für eine neue Brücke über die Goldach bei Tübach wird hiemit Konkurrenz eröffnet. Bauprogramm und Plan können vom 3. Oktober 1888 an bei Herrn Bezirksrichter Lehner in Nach-Tübach eingesehen werden. Verslossene Uebernahmsofferten mit der Aufschrift „Goldachbrücke bei Tübach“ sind bis 13. Oktober 1888 dem Gemeindevorstande Tübach einzureichen.

150 Schulbänke. Die Schulgemeinde Kirchbühl-Stäfa hat die Neubestuhlung in ihrem Schulhause auf Kirchbühl beschloffen und bedarf hierfür 150 zweiplätzigte Bänke. Wer sich für deren ganze oder theilweise Lieferung interessiert, beliebe seine Offerte an Hrn. Eugen Weber in Stäfa, der jede wünschbare Auskunft ertheilt und bei welchem auch eine Musterbank eingesehen werden kann, einzureichen bis 15. Oktober.

28 Schulbänke. Es wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben: die Erstellung von 14 sechsplätzigigen, eventuell 28 dreiplätzigigen Schulbänken (System Gunzinger) für das neue Schulhaus Dulliken. Vorschriften über die Arbeit, sowie über den Termin der Ablieferung derselben sind bei Herrn Ammann Witz in Dulliken einzusehen, welchem schriftliche Eingaben verschloffen, mit der Ueberschrift „Eingabe zur Erstellung von Schulbänken“, einzureichen sind bis 30. September.

Reichenwagen. Ueber die komplette Anfertigung eines Reichenwagens für die Gemeinde Oberstrah bei Zürich wird

Musterzeichnung.



Schmiedeeisernes Einfahrtsthor

an der Kantonalbank in St. Gallen.

Nach einer Zeichnung von Kantonsbaumeister Gohl, ausgeführt von **T. Tobler**, Schlossermeister, St. Gallen.

hiermit Konkurrenz eröffnet. Die Eingaben hiefür sind an Herrn Präsident Müller in Oberstraf, welcher auch nähere Auskunft ertheilt, verschlossen einzureichen bis 30. September.

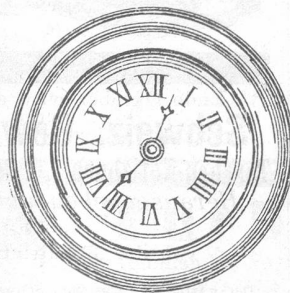
450,000 Verblendziegel. Zum Neubau der Waisen-Anstalt in St. Gallen sind 450,000 Verblendziegel zu liefern und zwar vom April bis Ende August 1889. Offerten mit Mustern an die Bauleitung der Waisenanstalt, Hrn. Kuntler, Sohn, Architekt, Rosenbergstrasse 20, in St. Gallen.

Schulhausbau Elgg. Ueber die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Decker- und Spengler-Arbeiten für den Schulhausbau Elgg wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet. Plan und Baubedingungen können bei Hrn. Vogler, Bäcker in Elgg, eingesehen werden. Offerten sind verschlossen und mit der Aufschrift „Schulhausbau Elgg“ versehen bis zum 28. September an das Schulpräsidium, Herrn M. Mantel in Elgg, zu adressiren.

Doppeltbreite Rayé u. Carreaux Parisiens. garantirt reine Wolle à 85 Cts. per Elle oder Fr. 1. 45 Cts. per Meter, sowie

— **modernste Winter-Nouveautés** — in zirka 120 ganz verschiedenen Genres und zu billigsten Preisen versenden in beliebiger Meterzahl direkt an Private portofrei in's Haus **Dettinger & Co.**, Zentralhof, Zürich. P. S. Muster in Bezug und Kleiderstoffen umgehend franko.

Für Bureaux, Werkstätten, Hotels,



Praktische, vorzügliche

Wand-Uhr

garantirt 8 Tage gehend, Federaufzug, bestens regulirt, Durchmesser 30 cm à Fr. 11. — 38 „ à „ 15. — ganz Metall franko gegen Nachnahme. Verpackung gratis. **J. Strübin**, Eisenhdlg. 470) Chauxdefonds.

Zu verkaufen oder zu vermieten:

- I. Eine **Fabrik** mit Anbau, ca. 20 m lang und 8 1/2 m breit mit ehrhaftem Wasserrecht von 4—5 Pferdekräften, nebst Wohnhaus und Magazin und ca. 20 Aren dabeiliegendem Land. Amtlich geschätzt und versichert für Fr. 17,000. — [551
 - II. Eine **Ballenpresse**, hoch ca. 3 m, breit ca. 1 1/2 m, mit 2—3facher Zahnrad-Uebersetzung; Gewicht ca. 20 Kilo-Zentner.
- Die Kaufs- event. Miethbedingungen sind sehr günstig gestellt. Um nähere Auskunft sich zu wenden an **Hans Mauch**, Notar in **Lenzburg** (Aargau).